

<p>Wie wird die Rente im Rahmen der E.U.-Verordnungen berechnet?</p> <p>Bei zukünftigen Rentnern, die sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden gearbeitet haben, werden die E.U.-Verordnungen angewandt und dabei zwei Berechnungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - inländische Berechnung (im Verhältnis zu den ausschließlich in Frankreich erworbenen Trimestern). - zwischenstaatliche Berechnung (wobei alle in Frankreich und in den Niederlanden zurückgelegten Trimester mit einbezogen werden). <p>Der im Vergleich höhere Betrag kommt zur Auszahlung.</p> <p>Rechenbeispiel</p>	<p>Zugehörigkeit zu einer internationalen Organisation</p> <p>Versicherungszeiten, die in einem Pflichtversorgungssystem einer internationalen Organisation oder einer E.U.-Behörde zurückgelegt wurden, werden insoweit zu den gegebenen Berechnungsbedingungen der Versicherungszeiten mit einbezogen, als gleichzeitig keine Pflicht- oder freiwillige Zeiten in einem anderen französischen oder ausländischen, gesetzlich vorgeschriebenen Rentenversicherungssystem vorhanden sind.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>www.lassuranceretraite.fr</p>	<p>Französisch-niederländischer Versicherungsverlauf</p> <p>Berechnung der Rente aus eigener Versicherung</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>
<p>Frau VANTOMME, die am 1.02.2017 62 Jahre alt wird (geb. 15.01.1955), erhält ein jährliches Grundentgelt von 10.00 EURO. Sie hat Beiträge wie folgt eingezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -30 Jahre und 2 Trimester im allgemeinen System Frankreichs, was 122 Trimestern entspricht. -11 Jahre im niederländischen System, was 44 Trimestern entspricht. <p>Frau VANTOMME hat insgesamt 166 Trimester zurückgelegt und hat somit Anspruch auf eine Vollrente zu 50 %.</p> <p>Sie stellt nur in Frankreich einen Rentenantrag. Die Rente wird von unserer Kasse wie folgt berechnet:</p> <p>Innerstaatliche Berechnung</p>	<p>Hier finden Sie Informationen und Online-Dienste zu Ihrer Rente und Ihrem Rentenantrag.</p> <p>Einheitliche Rufnummer der Rentenversicherung „Assurance Retraite“</p> <p>+33 9 71 10 39 60</p> <p>Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr Zum Ortstarif aus dem Festnetz</p>	
<p>$10.000 \times 37,50\% \times 122/166 = 2.756,02$ EURO pro Jahr</p>		
<p>Zwischenstaatliche Berechnung</p>		
<p>Erste Etappe: Berechnung einer fiktiven Vollrente (Berücksichtigung der in Frankreich und den Niederlanden zurückgelegten Beitragstrimester)</p>		
<p>$10.000 \times 50\% \times 166/166 = 5.000,00$ EURO pro Jahr.</p>		
<p>Zweite Etappe: Berechnung des französischen Anteils in der zwischenstaatlichen Berechnung (Berücksichtigung der in Frankreich zurückgelegten Beitragstrimester)</p> <p>$5.000,00 \text{ EURO} \times 122/166 = 3.674,69 \text{ EURO}$</p>		
<p>Vergleich: 3.674,69 EURO liegt über 2.756,02 EURO pro Jahr</p>		
<p>* Versicherungszeit auf 166 Trimester beschränkt</p>		



Wann kann ich eine Rente erhalten? Das hängt von Ihrem Geburtsjahr ab. (Siehe nachfolgende Tabelle)				Wie wird die Rente berechnet? Auf folgende Weise: Durchschnittliches Jahresentgelt x Satz (voller Satz 50%) x Versicherungsdauer	Die Versicherungsdauer																				
Ihr Geburtsjahr	Alter ab dem Sie in Rente gehen können	Die für eine Vollrente / Versicherungsdauer (Trimester) nötige	Alter mit dem Sie unabhängig von der Anzahl der zurückgelegten Trimester eine Vollrente erhalten	Durchschnittliches Jahresentgelt Die Jahresentgelte, die auf dem Versichertenkonto eingesehen werden können, werden mit einem jährlich per Dekret festgesetzten Faktor aktualisiert. Nach der Aktualisierung wird dann der Durchschnitt aus den 25 besten Jahren berechnet.	Beitragstrimester Die durch Beiträge zurückgelegten Trimester stammen aus einer Erwerbstätigkeit aufgrund welcher Beiträge vom Entgelt abgezogen und abgeführt werden. Zur Bestimmung der Anzahl der in einem Jahr erworbenen Trimester wird die Höhe des Entgeltes und nicht die Dauer der Erwerbstätigkeit herangezogen.																				
1954	61 Jahre und 7 Monate	165	66 Jahre und 7 Monate		Gleichgestellte Trimester Bestimmte Zeiten werden als gleichgestellte Versicherungszeiten betrachtet, auch wenn diese keine Beitragszeiten sind, und werden in die Berechnung der Rente mit einbezogen, das sind Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft. Gut zu wissen: es können höchstens 8 Trimester pro Kind angerechnet werden.																				
1955	62 Jahre	166	67 Jahre																						
1956	62 Jahre	per Dekret 2012 festgesetzt	67 Jahre																						
1957	62 Jahre	166	67 Jahre																						
1958	62 Jahre	167	67 Jahre																						
1959	62 Jahre	167	67 Jahre																						
Beispiel 1				Satz (voller Satz : 50 %)																					
Herr DUBOIS, Jahrgang 1953, geht am 1. Mai 2014 in Rente. Er ist aus medizinischer Sicht arbeitsunfähig. Er hat 148 Trimester im allgemeinen System zurückgelegt und sein durchschnittliches Jahresentgelt lag bei 20.000 EURO.				Voller Satz, wenn Sie die nötige Anzahl an Trimestern zurückgelegt haben (aus allen Rentensystemen), je nach Jahrgang und Erreichen des Renteneintrittsalters (Siehe Tabelle hier unten) oder wenn	Erhöhung der Versicherungszeit für vor 2010 geborene bzw. adoptierte Kinder																				
Durchschnittliches Jahresentgelt x Satz x Versicherungsdauer = Jahresbetrag 20.000 EURO x 50% (arbeitsunfähig) x 148/165 = 8.969,69 EURO				- eine medizinisch anerkannte Erwerbsunfähigkeit vorliegt, - eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt, - eine französische Invaliditätsrente anerkannt wurde, - Sie ehemaliger Frontkämpfer, Internierter oder Vertriebener sind, - Sie Arbeiterin und Mutter von 3 Kindern (unter bestimmten Bedingungen) sind.	4 Trimester für Schwangerschaft und Geburt Die Erhöhung der Versicherungszeit wird der Mutter für jedes Kind gutgeschrieben. oder höchstens 4 Trimester für durchlaufenes Adoptionsverfahren Die Erhöhung wird der Mutter angerechnet, außer der Vater leitet entsprechende Schritte* ein. Zur teilweisen oder ganzen Anspruchsbegründung muss der Vater belegen, dass die Erziehung des Adoptivkindes von ihm allein übernommen wurde.																				
Beispiel 2				Verringerter Satz Wenn Sie die erforderliche Anzahl an Trimestern nicht zurückgelegt haben, wird der Satz gemäß der fehlenden Trimester verringert, wobei nicht mehr als 20 Trimester abgezogen werden können.	Höchstens 4 Trimester für Kindererziehung Die Erhöhung wird der Mutter gutgeschrieben, außer der Vater stellt einen entsprechenden Antrag. Um auf die Erhöhung Anspruch zu haben, muss der Vater belegen, dass er das Kind in dessen ersten vier Lebensjahren bzw. Jahren der Adoption ein bzw. mehrere Jahre allein erzogen hat. <i>*Liegt die Geburt bzw. Adoption des Kindes nach dem 01.07.2006, muss der Antrag vor dem 28.12.2010, oder innerhalb ein Frist von 4 Jahren und 6 Monaten ab Geburt bzw. Adoption eingegangen sein.</i>																				
Herr LAMBERT, Jahrgang 1953, geht am 1. Mai 2014 Rente. Er hat 165 Trimester im Allgemeinen System zurückgelegt und sein durchschnittliches Jahresentgelt lag bei 20.000 EURO.																									
Durchschnittliches Jahresentgelt x Satz x Versicherungsdauer = Jahresbetrag 20.000 EURO x 50% (arbeitsunfähig) x 165/165 = 10.000 EURO																									
Sie möchten früher in die Rente gehen? Lesen Sie den Anhang "vorzeitiger Renteneintritt bei langer Versicherungsdauer" Anhang zum französisch-niederländischen Versicherungsverlauf – Berechnung Ihrer Rente aus eigener Versicherung.				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahrgang</th> <th>1950</th> <th>1951</th> <th>1952</th> <th>1953 und später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>voller Satz</td> <td>50</td> <td>50</td> <td>50</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Abschlag (%) pro fehlendes Trimester</td> <td>0,8125</td> <td>0,75</td> <td>0,6875</td> <td>0,625</td> </tr> <tr> <td>Mindestsatz</td> <td>33,75</td> <td>35</td> <td>36,25</td> <td>37,5</td> </tr> </tbody> </table>	Jahrgang	1950	1951	1952	1953 und später	voller Satz	50	50	50	50	Abschlag (%) pro fehlendes Trimester	0,8125	0,75	0,6875	0,625	Mindestsatz	33,75	35	36,25	37,5	
Jahrgang	1950	1951	1952	1953 und später																					
voller Satz	50	50	50	50																					
Abschlag (%) pro fehlendes Trimester	0,8125	0,75	0,6875	0,625																					
Mindestsatz	33,75	35	36,25	37,5																					
Beispiel																									
2017 werden Sie 62, aber Sie haben keine 166 Trimester zurückgelegt. Es fehlen noch 10 Trimester. Ihr verringerter Satz beträgt 0,625% x 10 = 6,25 %. Ihr Satz beträgt somit 60 – 6,25 = 53,75 %.																									

